



**Ab CHF 40.00 für Ihr Recht
und das Ihrer Mitglieder**

Spezialangebot Rechtsschutz für Schützenvereine

Mit den Verbandslösungen von Orion profitieren Sie als Mitglied der USS von einmaligen Angeboten. Orion übernimmt die Kosten eines Rechtsfalles und bietet professionelle Rechtsauskünfte an. Versichert sind der Verein, sein Vorstand und in bestimmten Rechtsgebieten sämtliche Mitglieder des versicherten Vereins und Schützen, welche an Schiessanlässen des versicherten Vereins teilnehmen.

Versicherungsantrag ORION Rechtsschutz für Schützenvereine

Vertragsbeginn (Der Vertrag gilt frühestens ab Eingang des Antrags bei USS-Versicherungen, Hans-Rudolf Liechti, Spiezbergstrasse 24A, 3700 Spiez)

Vertragsdauer: 1 Jahr (mit automatischer Erneuerung)

1. Gewünschtes Versicherungspaket (bitte ankreuzen:)

- 1. Basispaket Rechtsschutz (im Zusammenhang mit einem Schiessanlass in einem Schiessstand)**
Versichert sind die Rechtsgebiete gemäss Ziffer 4.1 hiernach.
Jahresprämie inkl. 5 % Eidg. Stempel: CHF 40.00 pro Verein
- 2. Paket erweiterter Rechtsschutz**
Versichert sind die Rechtsgebiete gemäss Ziffer 4.2 hiernach.
Jahresprämie inkl. 5 % Eidg. Stempel: CHF 130.00 pro Verein
- 3. Kombipaket Rechtsschutz (Paket 1 und 2)**
Versichert sind das Basispaket Rechtsschutz und das Paket erweiterter Rechtsschutz mit den Rechtsgebieten gemäss Ziffer 4.1 und 4.2 hiernach.
Jahresprämie inkl. 5 % Eidg. Stempel: CHF 155.00 pro Verein

2. Antragsteller/in (Versicherungsnehmer/in)

Verein

Vereins-Nr.

Kontaktperson

Anzahl Mitglieder

Strasse, Nr.

Tel. tagsüber

PLZ, Ort

E-Mail

3. Versicherte Personen und Eigenschaften

Folgende Personen sind im Rahmen dieses Vertrages versichert, sofern das entsprechende Paket abgeschlossen wird:

- der Versicherungsnehmer als Schützenverein (insbesondere der Vorstand und seine Helfer, welche gleichzeitig Mitglied des Vereins sind) als Betreiber eines Schiessstandes für Ereignisse aus Schiessanlässen in einem Schiessstand;
- der Versicherungsnehmer als Schützenverein für Ereignisse losgelöst von einem Schiessanlass für die Rechtsgebiete gemäss Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3;
- die Mitglieder des versicherten Vereins für die Rechtsgebiete gemäss Ziff. 4.2.4 und 4.2.5;
- die an einem vom versicherten Schützenverein organisierten Schiessanlass teilnehmenden Schützen während eines Schiessanlasses, sofern dieser in einem Schiessstand stattfindet, für die Rechtsgebiete gemäss Ziffer 4.1

4. Versicherte Rechtsgebiete

In Abänderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschränkt sich die Deckung auf nachstehende Rechtsgebiete. Der Verkehrs-Rechtsschutz ist nicht versichert.

4.1 Versicherte Rechtsgebiete Basispaket Rechtsschutz (im Zusammenhang mit einem Schiessanlass in einem Schiessstand)

4.1.1 Schadenersatzrecht inkl. Strafanzeige

Geltendmachung von zivilrechtlichen ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen für Sach- und Personenschäden (Körperverletzung / Tötung) sowie die daraus unmittelbar resultierenden Vermögensschäden. Dazu das Einreichen einer Strafanzeige, wenn dies zur Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche notwendig ist. Schadenersatzansprüche für Sachschäden am Schiessstand bzw. Vereinslokal sind von der Versicherung ausgeschlossen. Diese sind über das Paket erweiterter Rechtsschutz versicherbar.

4.1.2 Strafverteidigung

Rechtswahrung in einem gegen den Versicherten gerichteten Strafverfahren wegen der Anschuldigung fahrlässiger Verletzung von Vorschriften des Strafgesetzbuches.

4.2 Versicherte Rechtsgebiete Paket erweiterter Rechtsschutz

4.2.1 Schadenersatzrecht inkl. Strafanzeige

Geltendmachung von zivilrechtlichen ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen für Sachschäden am Schiessstand bzw. Vereinslokal. Beteiligung des Versicherten im Strafverfahren als Zivilkläger, sofern eine solche Intervention notwendig ist, um Ansprüche geltend zu machen. Diese Deckung gilt auch gegen Vereinsmitglieder.

4.2.2 Nachbarrecht

Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Schiesslärm oder Lärm an Vereinsanlässen mit Nachbarn oder der Gemeinde.

4.2.3 Subventionsstreitigkeiten

Streitigkeiten gegen den Bund, Kanton oder die Gemeinde aus der Nichtgewährung von Subventionsbeiträgen an für die Fortsetzung des Schiessbetriebs notwendigen Scheibsanierungen.

4.2.4 Strafverteidigung

Rechtswahrung in einem gegen den Versicherten gerichteten Strafverfahren wegen der Anschuldigung fahrlässiger Verletzung von Vorschriften des Waffengesetzes.

4.2.5 Waffenerwerbsschein inkl. Beschlagnahme der Waffe

Versichert ist das Administrativverfahren im Zusammenhang mit dem Entzug oder der Verweigerung des Waffenerwerbsscheins, inkl. Beschlagnahme der Waffe, auf Grund der fahrlässigen Verletzung von Vorschriften des Waffengesetzes.

Zu 4.1.2 / 4.2.4 und 4.2.5

Keine Deckung besteht bei vorsätzlich begangenen Übertretungen, Vergehen oder Verbrechen. Dies gilt auch, wenn nur einer dem Administrativverfahren bzw. Strafverfahren zu Grunde liegenden Vorwürfe als Vorsatzhandlung zu taxieren ist.

Betreffend 4.2.5 ist für die Beurteilung, ob ein Vorsatz- oder Fahrlässigkeitsdelikt vorliegt, das Urteil aus dem bzw. den vorhergegangenen Strafverfahren massgebend. Betreffend 4.1.2 und 4.2.4 ist die Anschuldigung im Zeitpunkt der Anklageerhebung massgebend.

Bei rechtskräftiger, vollständiger Einstellung des Verfahrens oder rechtskräftigem, vollständigem Freispruch werden die Kosten trotz Anschuldigung vorsätzlicher Rechtsverletzung rückerstattet. Keine Rückerstattung erfolgt, wenn die Einstellung des Verfahrens in Verbindung mit einer Entschädigung an den durch die angebliche Straftat Geschädigten oder infolge Verjährung erfolgt.

5. Allgemeine Bedingungen

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Betriebs- und Verkehrs-Rechtsschutz Orion PRO (AVB), Ausgabe 05/2018. Wo in Ziffer 3 und 4 eine abweichende Regelung besteht, geht diese den AVB vor.

5.1 Örtlicher Geltungsbereich (Gerichtsstand):

- Schadenersatzrecht und Nachbarrecht: Schweiz und direkt angrenzende Nachbarländer
- Subventionsstreitigkeiten: Schweiz
- Strafverteidigung, Waffenerwerbsschein und Beschlagnahme der Waffe: Europa

5.2 Versicherungssumme

Die Versicherungssumme pro Rechtsfall beträgt CHF 500'000

5.3 Mindeststreitwert und Selbstbehalt.

Es kommt weder ein Mindeststreitwert noch ein Selbstbehalt zur Anwendung.

6. Unterschriften

Ich bestätige, die gesetzlichen Informationen (Art. 3 VVG) sowie die massgebenden Vertragsbedingungen erhalten zu haben. Ich ermächtige Orion, Daten zu bearbeiten, die für die Vertrags- oder Rechtsfallbearbeitung notwendig sind. Diese Ermächtigung umfasst insbesondere die physische oder elektronische Datenaufbewahrung, die Verwendung der Daten für die Bestimmung der Prämie, die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Orion kann im erforderlichen Umfang Daten an beteiligte Dritte, wie z.B. Behörden, externen Anwälten und weiteren Dienstleistern, zur Bearbeitung weiterleiten.

Sofern ein Makler oder Vermittler für mich oder Orion handelt, ist Orion ermächtigt, diesem für die vorgenannten Zwecke Kundendaten bekannt zu geben. Ferner wird Orion ermächtigt, bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf, einzuholen und die Daten zur Erfüllung regulatorischer oder zur Wahrung berechtigter Interessen offenzulegen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages.

Ich habe das Recht, bei Orion (Orion Rechtsschutz-Versicherung AG, Compliance, Postfach, 4002 Basel) die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte über die Bearbeitung der mich betreffenden Daten zu verlangen.

Weitere Informationen sind auf der Website www.orion.ch zu finden.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragsstellers